



Internationale Gesellschaft
für erzieherische Hilfen

Stellungnahme zur Situation von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten in Deutschland

Unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten schnell und zuverlässig die benötigte Unterstützung zukommen lassen!

Grundprobleme der deutschen Jugendhilfepolitik im Umgang mit jungen Geflüchteten

Die Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) erhält aus ihren Regional- und Fachgruppen zunehmend Hinweise darauf, dass eine angemessene Aufnahme, Versorgung, Betreuung und fachlich angemessene Begleitung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) derzeit an vielen Orten Deutschlands nicht mehr gewährleistet ist. Dem liegen Grundprobleme der deutschen Jugendhilfepolitik im Umgang mit jungen Flüchtlingen zugrunde.

Aus den Berichten der befragten IGfH-Einrichtungen und von Mitgliedern des Verbandes muss geschlossen werden, dass zurzeit extreme Notlösungen gefunden werden wie z.B.:

- willkürliche örtliche Verschiebungen (z.T. per Taxi zum anderen, fast 200 Kilometer entfernten Jugendamt)
- zahlreiche Unterbringungen in Turnhallen
- Akzeptanz von Betreuungsrelationen, die keiner fachlichen Legitimation zugänglich sind
- Einsatz von Security-Diensten über Nacht ausschließlich für UMF wie in Baden-Württemberg
- Senkung der Standards für die Unterbringung erlaubt auch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Es offenbaren sich aus Sicht der Mitglieder der IGfH regionale und lokale Disparitäten zwischen fachlich-humanem Engagement und abweisendem Überforderungsmanagement.

Infolge der immensen Steigerung der Zahlen unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in den Jahren 2015/2016 wurden mit großer Anstrengung freier wie öffentlicher Träger und großem zivilgesellschaftlichen Engagement die Betreuungskapazitäten für diese jungen Menschen ausgebaut. Es wurden Umverteilungsregularien im SGB VIII (§§ 42 a – 42 f) geschaffen, die verwaltungstechnische Notlösungen bundesweiter Umverteilungsmechanismen generierten, die ihren Anspruch, zugleich auch die Rechte der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge zu wahren, nicht im Ansatz sicherstellen konnten.

Als die Zahlen neu ins Land kommender junger Flüchtlinge zurückgingen – auch aufgrund menschenrechtswidriger Praxen (bspw. durch sog. „Pushbacks“) einzelner EU-Mitgliedsstaaten an den Grenzen Europas –, wurden schnell die Inobhutnahmekapazitäten für junge Flüchtlinge wieder abgebaut oder umgewidmet. Dies hat zur Folge, dass die Kinder- und Jugendhilfe sich aktuell mit einer Situation konfrontiert sieht, in der die massiv gestiegenen Zahlen ukrainischer Flüchtlinge und die seit einigen Monaten deutliche gestiegene Zahl von jungen Flüchtlingen aus weiteren Ländern zu einer Überforderung des Kinder- und Jugendhilfesystems bei der Aufnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge geführt haben.

Es kann nicht sein, dass das deutsche System der Kinder- und Jugendhilfe ständig wieder auf einen fiktiven Zustand geringer Zuwanderung regrediert und dann überrascht, hektisch, fachlich und kinderrechtlich inadäquat auf steigende Notwendigkeiten von Inobhutnahmen minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge reagiert.

Exemplarische Schilderungen aus den Praxen in den Bundesländern

Exemplarisch schildern wir die derzeitigen – unterschiedlichen – Situationen in **NRW, Baden-Württemberg** und **Sachsen**. Diese Darstellungen stammen von unseren Mitgliedern aus der Jugendhilfe:

In **NRW** werden alle unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge zentral nach Bochum verbracht.

Die Stadt ist aber in keiner Weise auf den Anstieg der Unterbringungen von 10 auf derzeit ca. 200 Plätze vorbereitet! Die jungen Flüchtlinge, die hier zusammengeführt werden, kommen vor allem aus Syrien, Afghanistan und Nordafrika.

Das führt dazu, dass diese jungen Menschen derzeit in mittlerweile drei Turnhallen notdürftig versorgt werden – von fachlicher Betreuung dieser zum Teil traumatisierten jungen Menschen kann dabei keine Rede mehr sein.

Uns ist völlig unersichtlich, wie ein Land konzeptionell eine Kommune zur zentralen Aufnahmestelle bestimmen und dann keinerlei infrastrukturelle Absicherung und Finanzierung dieser Funktion sicherstellen kann. Laut einem Artikel der WAZ vom 27.09.2022¹ erläuterte die Bochumer Sozialdezernentin, dass größere räumliche und personelle Kapazitäten, die dann möglicherweise längere Zeit nicht genutzt werden brauchen, nicht vorgehalten werden können, weil sie nicht refinanzierbar seien und weil das Personal dann zeitweise keine Beschäftigung habe. Die politische Setzung der landesweiten Konzentration aller jungen unbegleiteten Flüchtlinge produziert erst dieses quantitative Problem, das sich in einer anderen regionalen Verteilung völlig anders darstellen würde und den Kommunen bei fairer Finanzierung durch das Land viele Wege eröffnen würde, im Verbund von öffentlichen und freien Trägern zu Lösungen zu kommen. Auch das ist nicht leicht, da die Situation auf dem Immobilienmarkt ebenso wie auf dem Fachkräftemarkt mehr als angespannt ist. Aber in kleineren Einheiten lassen sich viel eher Lösungen finden, wenn Menschen sich dafür engagieren, als wenn man im bevölkerungsreichsten Bundesland landesweit eine einzige Kommune für zuständig erklärt!

Dass auch in kleineren Einheiten massive Herausforderungen für die öffentlichen ebenso wie für die freien Träger bestehen, zeigt die Situation in **Baden-Württemberg**, wo keine „zentrale“ Aufnahmekommune bestimmt wurde.

Im Unterschied zur Fluchtdynamik in den Jahren 2015 bis 2017 trifft der Versorgungsbedarf von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, die in Baden-Württemberg Schutz und Sicherheit suchen, gegenwärtig auf eine andere Situation. Jugendämter signalisieren, dass es zunehmend schwieriger wird, geeignete Inobhutnahmeplätze bzw. -gruppen auf der Grundlage von § 42a SGB VIII einzurichten. Stationäre Einrichtungen berichten, dass Fachkräfte fehlen und sie deshalb sogar Gruppen schließen mussten. Der Mangel an Fachkräften wirkt sich demnach auch auf reguläre Inobhutnahmen gemäß § 42 SGB VIII sowie auf die Bereitstellung von stationären Plätzen im Rahmen von § 34 SGB VIII aus. Dass sich im Bereich der stationären Erziehungshilfen einiges

¹ Andreas Rorowski: Diskussion um junge Flüchtlinge in Turnhallen

verändert hat, zeigt die Tatsache, dass im Jahr 2016 zeitweise rund 8.000 UMF versorgt wurden und es gegenwärtig schon einen immensen Kraftakt benötigt, die rund 2.100 UMF in jugendhilferechtlicher Zuständigkeit zu betreuen. Die Problemanzeigen für eine adäquate Versorgung aus den Stadt- und Landkreisen nehmen dramatisch zu, weil der quantitative Bedarf höher ist als die Anzahl bereitgestellter Plätze.

Aus **Sachsen** bekommen wir von unseren Mitgliedern die Rückmeldung, dass die Plätze nach Königsteiner Schlüssel zum Teil nur auf dem Papier vorhanden und Umverteilungen innerhalb des Landes nicht möglich sind. Die Kommunen, die junge Geflüchtete aufnehmen müssten, weigerten sich zum Teil Plätze aufzubauen und etwa die Stadt Leipzig steht deutlich unter Druck, die hohe Anzahl von Geflüchteten aufzunehmen.

Forderungen

Um diesen geschilderten Grundproblemen der deutschen Jugendhilfepolitik im Umgang mit jungen Flüchtlingen entgegenzutreten, sind folgende Schritte und Maßnahmen aus Sicht des Fachverbandes für Erziehungshilfen notwendig:

- Geflüchtete Kinder und Jugendliche sind Kinder und Jugendliche! Die Standards für die Unterbringung und Versorgung für diese vulnerable Adressat*innen der Kinder- und Jugendhilfe dürfen nicht abgesenkt werden. Diese ungleiche Behandlung leistet einer „Zwei-Klassen Jugendhilfe“ Vorschub.
- Die deutsche Kinder- und Jugendhilfe braucht ein Basiskontingent von Inobhutnahmeplätzen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die unabhängig von ihrer jeweiligen Belegung im Hinblick auf die Vorhaltekosten (Räume, Personal und Infrastruktur) bereitgehalten werden, damit in Krisensituationen nicht **alle** benötigten Plätze immer wieder neu geschaffen werden müssen.
- Generell muss die Finanzierung von Inobhutnahmeplätzen über eine Infrastrukturförderung erfolgen, die die Leistung der Vorhaltung von Immobilien, Personal und Infrastruktur absichert und im Fall der konkreten Inanspruchnahme dann die zusätzlichen Aufwendungen vergütet. Die Bereitschaft für Notfälle ist das Kernmerkmal der Inobhutnahme. Das Finanzierungssystem muss dem gerecht werden!
- Da wir beobachten, dass die Flüchtlingsbewegungen aus den verschiedenen Staaten oft in Deutschland Konzentrationspunkte bilden, sollten diese Community-Zusammenhänge nicht über Umverteilungen zerstört, sondern fachlich genutzt werden! Deshalb müssen die Regelungen der bundesweiten Umverteilung der §§ 42a – 42f SGB VIII abgelöst werden von neuen Regelungen, die den regionalen Schwerpunkten der Flüchtlingsbewegungen Rechnung tragen und ihre Selbsthilfepotentiale gezielt unterstützen. Dieses Vorgehen würde dann auch die Erhaltung von Familienzusammenhängen stärken und den regionalen Einsatz kompetenter Übersetzer*innen und Sprachmittler*innen.
- Der Rechtsanspruch junger geflüchteter Volljähriger muss mindestens bis zum 21. Lebensjahr umgesetzt werden, wenn die jungen Menschen diesen Bedarf sehen.

Rückmeldungen zur Abfrage zur Unterbringung, Versorgung und Betreuung geflüchteter Kinder und Jugendlicher

Neben den grundlegenden Einschätzungen gibt die IGfH zu einzelnen Fragen der Abfrage des BMFSFJ vom 13. September 2022 Rückmeldungen, die sich aus den Berichten und Hinweisen der IGfH Mitglieder ergeben. **Grundsätzlich wird vorab betont, dass im Folgenden von jungen Geflüchteten gesprochen wird.** Auf diese Weise bringt die IGfH die Gefahr der sprachlichen Nivellierung der besonderen Lebenssituation und Erfahrung „Flucht“ durch die Bezeichnung „unbegleitete minderjährige Ausländer“ (umA) zum Ausdruck. Diese jungen Menschen, die auf der Suche nach Schutz nach Deutschland gekommen sind, haben die besondere und biografisch tief verankerte Erfahrung der (unfreiwilligen!) Flucht aus ihrem Herkunftsland gemacht. Die seit einigen Jahren um sich greifende und in der Abfrage verwendete Bezeichnung „umA“ verwischt die besondere Situation der Geflüchteten und deren Hilfebedarfe. Deshalb verwenden wir im Folgenden weiterhin die Bezeichnung „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ (UMF).

I. Situation der UMF (mit Ausnahme der aus der Ukraine geflüchteten) und aktuelle Herausforderungen

Bitte bewerten Sie die aktuelle Situation der **UMF** (ohne junge Volljährige) in Ihrem Bundesland, die **nicht** im Kontext des Krieges in der Ukraine, sondern aus anderen Gründen nach Deutschland eingereist sind, beispielsweise mit Blick auf ...

- ... ihre Lebenslagen und Bedürfnisse
- ... Angebote zur Versorgung, Betreuung und Unterstützung.

Einrichtungen der stationären Jugendhilfe verzeichnen derzeit eine dramatisch gestiegene Zahl an geflüchteten Kindern und Jugendlichen. Mitglieder-Berichten aus der Delegiertenversammlung der IGfH im Herbst 2022 zufolge flüchten derzeit vor allem junge Menschen aus Syrien und Afghanistan, die von den Jugendämtern in Obhut genommen bzw. für die Betreuungsplätze benötigt werden. Dies nehme, so die Delegierten einstimmig, eine Dramatik an, die an die Jahre 2015/2016 erinnere. Fachkräfte aus der IGfH-Fachgruppe Inobhutnahme und aus stationären Hilfen berichten, dass einerseits die Zahl der geflüchteten jungen Menschen und damit der Handlungsdruck rasant gestiegen ist und dies jedoch andererseits auf eine bereits bestehende Überlastungs-Situation in der Inobhutnahme trifft. Unabhängig vom Thema Flucht hat die Fachgruppe Inobhutnahme der IGfH hier bereits einen Zwischenruf zum akuten Personal- und Platzmangel in der Inobhutnahme veröffentlicht und darauf hingewiesen, dass der Kinderschutz kurz vor „dem Kollaps“ stehe. Durch den Mangel an qualifizierten Fachkräften und der Schließung von Gruppen könne der Inobhutnahme-Bedarf nicht mehr gedeckt und somit der Kinderschutz z.T. auch nicht mehr ausreichend gewährleistet werden. Unbegleitet nach Deutschland geflüchtete Kinder und minderjährige junge Menschen mit ihren Rechten und Bedarfen treffen auf eine solche Ausgangslage.

Die Delegierten der IGfH und die Mitgliedsorganisationen berichteten, dass seit 2018 die Notversorgungsstrukturen und Aufnahmekapazitäten für UMF kontinuierlich zurückgefahren wurden. Durch ohnehin voll belegte Einrichtungen in der Inobhutnahme, aber auch in Wohngruppen stationärer Hilfen nach §34 SGB VIII kommt es dazu, dass das Verteilverfahren mit den vorgesehenen Aufnahmequoten in einigen Bundesländern nicht mehr umgesetzt werden kann. Es kommt nach übereinstimmenden Berichten der Einrichtungen und Dienste innerhalb eines Bundeslandes zu

Verteilungen. Es finden „Zwangszuweisungen“ mit unzureichenden Absprachen zwischen Jugendämtern/Einrichtungen statt und Anschlussversorgungen fehlen, weil junge Menschen nicht zum Verteilverfahren angemeldet werden, da es schlicht keine Plätze und Anschlussversorgungen gibt (z.B. Berichte aus Minden, Baden-Württemberg, NRW und Sachsen/Leipzig). Zudem wirke sich vor allem in den Handlungsfeldern des ASD, der Inobhutnahme und stationären Hilfen ein Fachkräftemangel aus. Dadurch kommt es zur deutlichen Reduktion von dringend benötigten Angeboten und diesbezüglichen Ressourcen. Verschärft werden Schließungen aus Personalgründen durch eine weitere Dynamik, wo Träger durch rasant steigende Energiekosten, Tarifsteigerungen und die Inflation an den Rand ihrer finanziellen Existenz geraten. Diese Mehrkosten sind in den zuvor getätigten Entgeltverhandlungen mit den Jugendämtern nicht abgedeckt., Verhandlungen zur Unterstützung bei steigenden Energiekosten in der Kinder- und Jugendhilfe gestalten sich schleppend (siehe hier Gemeinsamer Brief der IGfH und weiterer Erziehungshilfe-Verbände an die Bundesfamilienministerin Lisa Paus). Dies führt nach Einschätzung der Mitglieder in einigen Regionen zu einem deutlich spürbaren „Trägersterben“, der die Notlagen und damit auch die defizitäre Versorgungssituation für UMF weiter verschärft. Einige Beispiele unserer Mitglieder: In Minden mussten binnen kürzester Zeit zwei kleinere Träger schließen, wodurch 16 stationäre Plätze verloren gegangen sind. In NRW musste aus finanziellen und personellen Gründen eine intensivpädagogische Wohngruppe schließen – die Jugendlichen (kinderschutzrelevante Fälle!) wurden in die Familien „zurückgeschickt“. Kolleg*innen des Jugendamts Böblingen in Baden-Württemberg berichten, dass Kooperationen, Vernetzungen und fachliche Arbeitsbündnisse vor Ort zunehmend vor dem Hintergrund von Finanzdruck, Personalmangel und Handlungsdruck massiv leiden und eingestellt werden, da sich auf das „Kerngeschäft“ fokussiert werden müsse.

Es fehlen vermehrt Betreuungsplätze insbesondere für kleine Kinder. Die Inobhutnahme gestaltet sich schwierig, da Bereitschaftspflegeplätze belegt sind. Es gibt Tendenzen, auch kleine Kinder notweise in stationären Wohngruppen („Kinderheimen“) unterzubringen, auch wenn Familienanaloge Betreuungsformen die angemessene Maßnahme darstellen würden.

Durch die hier skizzierten Engpässe und fehlende Anschlussversorgungsmöglichkeiten entstehen „Dauerschleifen“, wo junge Menschen in Inobhutnahme-Einrichtungen stranden, wodurch dringend benötigte Platzkontingente weiter erschöpft werden. Junge Menschen können so weder partizipativ einbezogen noch die im Verteilverfahren definierten Fristen und Regularien eingehalten werden. Es sei, so zahlreiche Mitglieder der IGfH, jetzt schon Usus, dass vor diesem Hintergrund fachliche Standards in der Praxis herabgesetzt werden und qualifiziertes fachliches Handeln sowie die Umsetzung der Rechte von jungen Menschen unter massiven Druck geraten. Das hat deutliche Auswirkungen auf die Versorgung junger Menschen, Fachkräfte stehen unter Druck und sind besorgt, ihrem Auftrag und ihrer Verantwortung unter diesen Umständen nicht mehr gerecht werden zu können. Einige Blitzlichter: Durch Personalmangel entstehen Situationen, in denen die 24h-Betreuung durch Fachkräfte um 22 Uhr endet und jungen Menschen danach „notdürftig“ ein Security-Dienst „an die Seite gestellt wird“. Eine Kollegin aus Hessen schildert, wie ASD-Mitarbeiter*innen notgedrungen Druck auf ihre Einrichtung ausüben, Belegkapazitäten teils um das Doppelte und darüber hinaus weiter zu überschreiten und Standards abzusenken (Zitat: „...schauen Sie doch mal, was noch geht und machen Sie sich keine Sorgen, Sie wissen ja, bei UMF sind wir flexibel.“). Ein Kollege einer Inobhutnahme-Einrichtung schildert eine Zwangszuweisung durch ein Jugendamt in NRW, bei der zwei UMF unbegleitet per Taxi „vor der Einrichtung abgesetzt wurden“.

Wie bewerten Sie die aktuelle Situation (auch im Vergleich zum Jahr 2019, also vor der Coronapandemie) und wo sehen Sie derzeit die größten Herausforderungen?

Es gibt zu wenig Platzkapazitäten, sowohl für Inobhutnahmen als auch für Hilfen nach § 34 SGB VIII (Heimerziehung). Dies trifft auf einen Fachkräftemangel, der die Inobhutnahme und die stationären Hilfen weiter unter Druck setzt (siehe Antwort zu Frage). Grundsätzlich ist zu beobachten, dass Hilfestrukturen und Ressourcen seit 2018 massiv heruntergefahren bzw. eingespart wurden, nun aber wieder benötigt werden.

In unserer beigefügten Stellungnahme „Unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) schnell und zuverlässig die benötigte Fürsorge und Unterstützung zukommen lassen!“ sind weitere Ausführungen zu dieser Frage zu finden.

Hervorheben wollen wir aus Sicht unserer Mitglieder noch: Insbesondere bei § 42a SGB VIII (Vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise) ist teilweise eine schlechte medizinische Versorgung zu verzeichnen. Es gibt wenig medizinische Anlaufstellen. Behandlungsscheine, die von den Behörden für eine vorübergehende Krankenbehandlung ausgestellt werden, sind eine zusätzliche Hürde.

Weitere Stimmen aus unseren befragten Mitgliedseinrichtungen und aus Delegiertenversammlung der IGfH im Oktober 2022 sind:

„Typische Aussagen von den uns anfragenden Jugendämtern sind z.B. ‚Sie sind die dreißigste Einrichtung, die ich anfrage. Wir stehen mit dem Rücken an der Wand!‘“

„Ich kann den Kinderschutz nicht mehr gewährleisten! Wir haben nicht ausreichend Personal!“

„Ich habe den Eindruck: Durch die massive Erweiterung von Ganztagsbetreuungen und Einzelfallhilfen in Kitas, Kindergärten und Schulen ist der ‚Erziehermarkt‘ leergefegt. Für die stationäre Jugendhilfe mit Schichtdiensten oder die Inobhutnahme bei hoher Fallkomplexität und Belastung aber nur minimal besserer Vergütung bleibt kaum Interesse und qualifiziertes Personal übrig.“

*„Bei der Fachkräfteoffensive der Regierung wurden nur PIA Ausbildungen für den Bereich Kita und Kindergärten gefördert. Berichte über Fachkräftemangel in den öffentlichen Medien werden häufig nur auf Kita hin fokussiert. Erziehungshilfen und ihre Adressat*innen kommen nicht vor.“*

„Duale Auszubildende in der Jugendhilfe kosten die Träger sehr viel Geld und müssen auf den Stellenschlüssel angerechnet werden. Das ist kaum zu stemmen und verhindert oft die Ausbildung von Fachkräften für diesen Bereich.“

„Es gibt derzeit keine Öffentlichkeit und kein Problembewusstsein.“

„Planerisch und fachpolitisch wurden viele Jahre verschlafen. Es braucht jetzt langfristige Strukturentwicklung statt Symptombekämpfung nach Kassenlage.“

II. Situation der UMF aus der Ukraine und aktuelle Herausforderungen

Bitte bewerten Sie die aktuelle Situation der UMF (ohne junge Volljährige) in Ihrem Bundesland, die im Kontext des Krieges in der Ukraine nach Deutschland eingereist sind, beispielsweise mit Blick auf ...

- ... ihre Lebenslagen und Bedürfnisse.

Die IGfH hat im Zuge des Ukraine-Kriegs und der nach Deutschland geflüchteten Kinder, jungen Menschen und Familien aus der Ukraine drei digitale Fachforen ausgerichtet. Außerdem war die IGfH

in einem Arbeitsbündnis mit terre des hommes, Save-the-Children, SOS Kinderdörfer, dem Paritätischen und weiteren Organisationen/Verbänden kontinuierlich zur Situation von jungen Menschen und Familien aus der Ukraine in Kontakt. (siehe auch im Anhang Aktivitäten der IGfH im Zusammenhang mit der Situation von geflüchteten Menschen).

Bereits Anfang April verdichtete der Eindruck (auch korrespondierend zu damals nur vorsichtig belastbaren empirischen Zahlen), dass es im Vergleich zu den Fluchtbewegungen 2014, 2015 und 2016 einen zentralen Unterschied gibt: Viele Kinder und Jugendliche kommen im Fluchtverbund, überwiegend in Begleitung mit Elternteilen – häufig Mütter, Geschwister, Verwandten, Freund*innen oder Fluchthelfer*innen, die vielfach von den in der Ukraine zurückgebliebenen Sorgeberechtigten „beauftragt“ wurden. Flucht aus der Ukraine nach Deutschland betrifft in erster Linie jetzt alleinerziehende Frauen*, Familiensysteme und Bündnisse sozialer Unterstützung.*

Gleichzeitig war eine überwältigende gesellschaftliche Bereitschaft zur Aufnahme der Menschen zu verzeichnen, sodass Kinder im Fluchtverbund, teils in Begleitung mit Eltern und Verwandten, in ehrenamtlichen Gastfamilien aufgenommen wurden.

So kam es, auch begünstigt durch die an sich sehr begrüßenswerte und niedrighschwellige „Massenzustromrichtlinie“, dass die Akut- und Notversorgung zunächst im Verbund, „unterhalb des Radars der öffentlichen Kinder und Jugendhilfe“, organisiert wurde und Jugendämter zum Teil auch nicht zuständig waren. Das hatte aber die Auswirkung, dass Überforderungssituationen in den Gastfamilien und HzE-Bedarfe von Elternteilen oder im Fluchtverbund organisierten Kindern und Jugendlichen zunächst nicht gesehen wurden und nicht adäquat darauf reagiert werden konnte.

*Im Mai 2022 befürchteten Fachvertreter*innen, dass sich Hilfebedarfe insbesondere für alleinerziehende Mütter* und ihre Kinder sowie Familienteile/-systeme und geflüchtete Kinder darin im Laufe der Zeit mehren würden.*

*In den Foren der IGfH zeigte sich zudem, dass die zeitlichen Perspektiven, Sichtweisen und zum Teil auch stark ausgeprägten Rückkehr-Wünsche der Adressat*innen aus der Ukraine einen massiven Einfluss darauf haben, inwiefern Familiensysteme, Alleinerziehende oder Kinder im Fluchtverbund sich in Notlagen mit ihren Bedarfen an die zuständigen Hilfesysteme und Jugendämter wenden.*

Teils wünschen Eltern und Verwandte eine Rückkehr schnellstmöglich, während sich junge Menschen gerade „am Einleben“ und „Arrangieren“ mit der Situation sind. Zudem ist aus Sicht der betreuenden Fachkräfte zu erwarten, dass sich die andauernden Kriegs-Geschehnisse im Land und die zunehmenden individuellen Betroffenheiten von Kindern und Familien, deren Angehörige Opfer des Krieges werden, massiv auf das psychische Wohlbefinden von jungen Menschen und Familien auswirken.

- **... Angebote zur Versorgung, Betreuung und Unterstützung.**

Es wurden niedrighschwellige Zugänge wie Leitfäden, Materialien, Anlaufstellen und Infos auf Ukrainisch/Russisch zielgruppengerecht entwickelt und bereitgestellt. Nach Aussagen der Mitglieder der IGfH stellte sich die Situation so dar:

Im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe herrschte kurzzeitig eine Überforderung. Bei vorläufiger Inobhutnahme und geplanter Unterbringung in Pflegefamilien waren die parallel laufenden Prüfverfahren in manchen Regionen personell kaum zu realisieren. Auch das Aufsuchen begleiteter Kinder, das Kontakthalten und Prüfen der Sorgeberechtigung bei Begleitpersonen waren sehr ressourcen- und zeitintensiv.

Einige Träger haben spezialisierte Angebote für Familien bzw. Mutter-Kind-Unterbringung entwickelt. Zudem haben sich viele Freiwillige für eine Pflegestelle beim Pflegekinderdienst oder auch Gastfamilien gemeldet. Dies bedurfte eines Prüfverfahrens und weiterer Koordination. Kleinere Familienverbände wurden oft von Gastfamilien aufgenommen, das Jugendamt wurde oft erst dann informiert, wenn Engpässe oder Fragen auftraten.

*Im Rahmen des **dritten Ukraine-Austauschforums der IGfH** äußerten Fachkräfte sehr deutlich, dass es neben der Vernetzung innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe im Kontext "anerkannter" Jugendhilfestrukturen, mit Blick auf die Situation geflüchteter Kinder aus der Ukraine, ganz zentral auch die pro-aktive Kooperation, Stärkung und Sensibilisierung der zahlreichen privaten Helfer*innensysteme braucht. Jugendhilfe muss aktiv auf ehrenamtliche Netzwerke zugehen, ohne dabei „übergreifend“ zu sein, und die Netzwerke der ukrainischen Community einbeziehen und gewinnen. Private Helfer*innen/Ehrenamtliche müssen für Kinderrechte, im gegebenen Fall auch für die Zuständigkeiten der Kinder- und Jugendhilfe und Kinderschutzfragen sensibilisiert und begleitet werden. Analog dazu braucht es pro-aktive Schnittstellen zur Schule oder zum Gesundheitssystem, wenn Kinder und Jugendliche und ihre Familien registriert sind.*

Leider, so die Berichte der Fachkräfte, herrschte eine große Skepsis von geflüchteten Menschen aus der Ukraine gegenüber dem deutschen Hilfesystem und den Jugendämtern. So gab es Vorbehalte gegen das Jugendamt und die Sorge, dass Jugendämter "Kinder wegnehmen" oder zur Adoption freigeben könnten.

Wie bewerten Sie die aktuelle Situation (auch im Vergleich zu den aus anderen Gründen bzw. aus anderen Ländern eingereisten UMF) und wo sehen Sie derzeit die größten Herausforderungen?

*Einige Träger und Fachkräfte haben die Kritik geäußert, dass im Vergleich zu aus anderen Ländern eingereisten UMF für geflüchtete Menschen aus der Ukraine schnellere Hilfe und niedrigschwelligere Angebote eingerichtet worden seien, was sich auch ganz explizit in der sehr zu begrüßenden Massenzustromrichtlinie zeigte. Fachkräfte berichteten von ihrer Wahrnehmung und auch Irritationen von Geflüchteten aus anderen Ländern, dass hier plötzlich ad-hoc und niedrigschwellig Zugänge zu Hilfesystemen und Leistungen ermöglicht wurden, wofür Fachkräfte und Adressat*innen der Kinder- und Jugendhilfe teils lange und zäh kämpfen und schwierige Verfahren durchlaufen mussten.*

*Daraus ergeben sich Herausforderungen im Umgang mit den UMF aus anderen Ländern, da diese eine schlechtere Behandlung im Vergleich zu den ukrainischen Geflüchteten befürchten und zum Teil auch erleben. In den Foren wurde berichtet, dass Unterkünfte für Geflüchtete teils geräumt wurden, damit freie Kapazitäten für Menschen aus der Ukraine entstehen und die vorherigen Bewohner*innen in teils schlechtere Notunterkünfte verteilt wurden. Das habe zu Unmut und Unverständnis geführt. Es habe spürbare psychische, aber auch soziale Auswirkungen auf Fachkräfte und Geflüchtete aus anderen Ländern und ihre Lebenslagen, dass sie nicht unter die sog. „Massenzustromrichtlinie“ fallen, sondern weiterhin vor ordnungspolitischen und bürokratischen Hürden stehen bzw. von gewährten „Chancen“ abhängig sind. Hier hatten einige teilnehmende Fachkräfte aus der Flüchtlingsarbeit das Szenario an der polnisch-belarussischen Grenze vor Augen, wo Polen und die EU im November 2021 gegen (teilweise unbegleitete minderjährige) Geflüchtete aus dem Nahen Osten und Afghanistan mit Pushbacks vorgegangen sind und ihnen kein faires Asylverfahren gewährt wurde (vgl. hierzu auch Stellungnahme der IGfH und FICE Europe „Law means obligation!...“).*

In einer AG zum Thema UMF im Rahmen der Delegiertenversammlung der IGfH fiel mehrfach das Wort einer drohenden „Zwei-Klassen-Jugendhilfe“. Hier hatte die IGfH zusammen mit weiteren Verbänden

schon im Jahr 2017 auf die geplanten Änderungen im Gesetzentwurf für ein inklusives SGB VIII aufmerksam gemacht, aus denen sich eine deutliche Benachteiligung für junge Volljährige im Übergang ergeben hätte (siehe dazu Frage III sowie „Appell: Keine Zwei-Klassen-Jugendhilfe – Zukunftsperspektiven für junge Geflüchtete vom 30.05.2017, <https://igfh.de/appell-keine-zwei-klassen-jugendhilfe-zukunftsperspektiven-fuer-junge-gefluechtete-30-05-2017>).

III. Situation bei jungen Volljährigen (ehemaligen UMF) und aktuelle Herausforderungen

Bitte bewerten Sie die aktuelle Situation **junger Volljähriger (ehemaliger UMF)** in Ihrem Bundesland mit Blick auf ...

- **... ihre Lebenslagen und Bedürfnisse**

*Von unseren Praxispartner*innen wird berichtet, dass junge Erwachsene (ehemalige UMF) nach wie vor Probleme haben, Fuß zu fassen, Wohnraum zu bekommen, Ausbildungen abzuschließen (vor allem im (beruf-)schulischen Bereich) und mit der Bürokratie fertigzuwerden.*

*Dies wird von Mitgliedern der IGfH mit einer Verschärfung von Bewältigungsanforderungen erklärt, wenn die Lebenslage „Leaving Care“ auf die Lebenslage „Flucht“ trifft. Leaving Care stellt sich für UMF im Übergang aus der Jugendhilfe noch einmal viel dramatischer dar, gleichzeitig sind die Gewährung von Hilfen nach §41 SGB VIII und die fachliche Begleitung im Übergang, so die Berichte von Careleaver*innen im Rahmen der AGJ-Transfertagung „Rechtsanspruch Leaving Care“, eine „Glücksache“, die von den Ressourcen des regional zuständigen Jugendamts abhängt. Dies (be-)trifft auch Careleaver*innen mit Fluchterfahrung, allerdings kommen sie, so die Erfahrungsberichte, dabei noch einmal deutlich schlechter weg.*

*In den Rückmeldungen, die der IGfH zugegangen sind, haben junge Erwachsene nach dem 21. Lebensjahr kommunale Anlauf- und Kooperationsstellen für Careleaver*innen rege besucht und stark in Anspruch genommen, vor allem wenn es um bürokratische Herausforderungen, asylrechtliche Fragen oder Wohnraum ging. Diese Anlaufstellen sind aber nicht flächendeckend vorhanden, worin sich erneut die „Abhängigkeit“ von regionaler Infrastruktur ausdrückt – sowie ein deutlicher Bedarf an fachlicher Übergangsgestaltung und Begleitung insbesondere für geflüchtete junge Erwachsene. Fachkräfte haben zurückgemeldet, dass sie flächendeckende kommunale Ressourcen für eine fachlich gute und bedarfsorientierte Übergangsbegleitung, die flächendeckende Umsetzung des §41 SGB VIII und einen breiten Ausbau von kommunalen Careleaver*innen-Fachstellen für eine zentrale Ressource und Voraussetzung erachten, damit junge Volljährige mit Fluchterfahrung eine realistische Chance haben, den derzeitigen ordnungspolitischen Anforderungen wie bspw. §25a AufenthG und dem geplanten Chancen-Aufenthaltsrecht gerecht zu werden.*

*Vereinzelt wird berichtet, dass ehemalige UMF nun selbst im sozialen Bereich bzw. bei den Jugendhilfe-Trägern tätig sind, beispielsweise als Anerkennungspraktikant*innen nach erfolgreicher Erzieher*innenausbildung oder als pädagogische Fachkraft nach Abschluss eines Dualen Studiums der Sozialen Arbeit.*

- **... Angebote zur Versorgung, Betreuung und Unterstützung**

*Nach wie vor gibt es Schwierigkeiten, bezahlbaren Wohnraum für Careleaver*innen bzw. für ehemalige UMF zu finden. Diese Situation hat sich weiter verschärft.*

Die Laufzeit bis zum Interview ist nach wie vor deutlich zu lange, die Wartezeiten betragen derzeit mind. fünf Monate. In dieser Zeit „hängen“ UMF in der Schwebe.

Wie bewerten Sie die aktuelle Situation (auch im Vergleich zum Jahr 2019, also vor der Coronapandemie) und wo sehen Sie in Bezug auf die oben genannten Bereiche derzeit die größten Herausforderungen?

Die soziale Situation von jungen Volljährigen/ehemaligen UMF hat sich im Rahmen der Coronapandemie insofern verschärft, dass die sozialen Hilfen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe für junge Volljährige wie oben skizziert eine zentrale Bewältigungsressource war – die jedoch vielerorts weggebrochen ist. Junge Volljährige hatten durch Schließung von Ämtern und Behörden kaum mehr Zugang zu Leistungsvergabe- und Beratungsstellen. Die Wege, die ihnen im Übergang in die Selbstständigkeit aufgezeigt worden waren, waren nun durch die Bedingungen des Pandemieschutzes zum Teil verschlossen bzw. sehr hochschwellig und vorkenntnisbedürftig und vom Zugang zu digitalen Ressourcen und Endgeräten abhängig.

IV. Schulische und berufliche Integration von UMF (mit Ausnahme der aus der Ukraine geflüchteten)

Bitte bewerten Sie die aktuelle Situation von **UMF sowie junger Volljähriger (ehemaliger UMF)** in Ihrem Bundesland, die **nicht** im Kontext des Krieges in der Ukraine, sondern aus anderen Gründen nach Deutschland eingereist sind, mit Blick auf Übergänge aus der Kinder- und Jugendhilfe sowie die schulische und berufliche Integration. Wie bewerten Sie die aktuelle Situation (auch im Vergleich zum Jahr 2019, also vor der Coronapandemie)?

Wo sehen Sie in Bezug auf diesen Bereich derzeit die größten Herausforderungen und welches sind nach Ihrer Erfahrung und Einschätzung die wichtigsten Faktoren für eine erfolgreiche schulische und berufliche Integration der UMF (einschließlich junger Volljähriger)?

Siehe unsere grundsätzlichen Einschätzungen in der Stellungnahme „Unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) schnell und zuverlässig die benötigte Fürsorge und Unterstützung zukommen lassen!“

V. Integration von UMF aus der Ukraine

Bitte bewerten Sie die aktuelle Situation von **UMF** (ohne junge Volljährige) in Ihrem Bundesland, die im Kontext des Krieges in der Ukraine nach Deutschland eingereist sind, mit Blick auf die Integration in Betreuungseinrichtungen, Schule und Beruf.

Wo sehen Sie in Bezug auf diesen Bereich derzeit die größten Herausforderungen?

Es besteht weiterhin großer Bedarf daran, das private Engagement an fachliche Stellen und Standards rückzubinden und die ehrenamtlich Engagierten zu stärken (auch finanziell) und miteinander zu vernetzen. In den Austauschforen der IGfH zur Situation in der Ukraine wurde vereinzelt berichtet, dass Ad-hoc- Angebote zur Entlastung von alleinerziehenden Müttern/Sorgeberechtigten mit schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen (Lerncafés, Hausaufgabenbetreuung, Eltern-Kind-Cafés, Familiencafés) eingerichtet wurden, weil für Sorgeberechtigte/Fluchtbegleiter*innen durch das Weiterlaufen des ukrainischen Unterrichts über digitale Medien oder den Schulbesuch der Kinder in*

Kombination mit der Fluchterfahrung und Ankommens-Situation in Deutschland Mehrfachbelastungen entstanden sind.

VI. Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von UMF

Wie schätzen Sie aktuell die Akzeptanz, Praktikabilität und Rechtssicherheit bei der Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von UMF aus dem Jahr 2015 ein, beispielsweise mit Blick auf...

- **... die Umsetzung der bundesweiten Aufnahmepflicht**
- **... die Altersfeststellung und das Verteilverfahren**

Schilderungen und Praxis-Eindrücke siehe Frage I

- **... die Beteiligung der UMF an den Verfahren**

*Hier berichten unsere Praxispartner*innen, dass sie bisher nicht die Erfahrung gemacht haben, dass UMF ein Mitspracherecht bei der Unterbringung und „Weiterverteilung“ nach der Inobhutnahmestelle haben. Durch die derzeitige Notlage gerät dies weiter unter Druck (siehe Antwort Fragen I und II). Mitunter werden Umzugstermine, neue Wohnplätze etc. sehr kurzfristig (2-3 Tage vorher) nach Angebots- und Bedarfslage bekannt gegeben, Absprachen zwischen Ämtern und Trägern finden unzureichend statt, junge Menschen müssen sich „fügen“. Eine Ausnahme stellt die Zuweisung zu Verwandten und Familienangehörigen dar.*

Wie bewerten Sie die aktuelle Situation (auch im Vergleich zum Jahr 2019, also vor der Coronapandemie) und wo sehen Sie in Bezug auf die oben genannten Bereiche derzeit die größten Herausforderungen?

Ein gravierendes Problem sind Erfahrungen sozialer Ungleichheit und Rassismus-Erfahrungen, die junge Geflüchtete nach wie vor machen – diese sind sowohl strukturell und behördlich bedingt (Zwei-Klassen-Jugendhilfe, Polizeigewalt), aber auch personell durch rassistische Übergriffe, Angriffe und Beleidigungen im Alltag.

*Unsere Kooperationspartner*innen von Jugendliche ohne Grenzen berichteten, dass im August 2022 ein unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter aus dem Senegal, der in einer Jugendhilfeeinrichtung in Dortmund lebte, durch sechs (!) Polizeischüsse getötet wurde, nachdem zuvor ein Taser und Pfefferspray eingesetzt wurden. Die betreuenden Fachkräfte aus der Einrichtung hatten die Polizei gerufen, um einen drohenden Suizidversuch abzuwenden. Die Kooperationspartner*innen schildern weiterhin, dass dies andere Geflüchtete massiv ängstigte und weist darauf hin, dass UMF je nach Fluchtgeschichte sowohl vor, während und nach der Flucht massive Gewalterfahrungen bereits erlitten haben.*

VII. Qualität der Daten zu UMF

a) Wie schätzen Sie vor dem Hintergrund Ihrer Erfahrung die Verlässlichkeit und Validität der folgenden Datenquellen in Bezug auf (aktuelle) Zahlen zu UMF ein:

- **Daten des Bundesverwaltungsamtes zur Verteilung von UMF auf die Bundesländer und Inanspruchnahme verschiedener Maßnahmen („UMF-Geschäftsanwendung“)**
- **Daten des Bundeskriminalamtes zu vermissten UMF**
- **Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zu vorläufigen Inobhutnahmen nach § 42a SGB VIII und Inobhutnahmen nach § 42 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII**

Ein Kernproblem ist, dass sich die Daten auf die davorliegenden Jahre beziehen. Deshalb werden das aktuelle Geschehen und der akute Handlungsdruck in der jetzigen Statistik nicht sichtbar. Für Planungszwecke werden aber diese (verzerrten) Daten herangezogen, wonach es oft zu spät ist, um im Handlungsfeld verlässlich und situationsadäquat zu planen (siehe Zwischenruf der Fachgruppe Integrierte Hilfen zur Situation in der Inobhutnahme).

- **Daten der Asylgeschäftsstatistik zu Asyleranträgen für UMF**

keine Angabe möglich

b) Auf welche Datengrundlage stützen Sie sich bei Ihrer Arbeit, wenn Sie (aktuelle) Zahlen zu UMF benötigen (z.B. für die Verteilung von UMF innerhalb des Landes)?

Wir orientieren uns an der Kinder- und Jugendhilfe Statistik, auch wenn diese aufgrund der veralteten Zahlen oft unzuverlässig ist. Meist sind aktuelle regionale Erhebungen und Berichte (z.B. von Jugendämtern oder Kommunen) hilfreicher.

Aufgrund der Zuteilung der UMF haben die Träger / Einrichtungen selbst keinen Einfluss auf die Verteilung bzw. die Quote.

c) Falls Sie andere Datenquellen als die oben genannten für Ihre Arbeit nutzen, würden wir uns über Erläuterungen zu den Gründen und weitere Informationen freuen. Es würde uns darüber hinaus sehr helfen, wenn Sie uns entsprechende Daten zum Zweck der Einschätzung der Datenqualität der verschiedenen Quellen nach Absprache zur Verfügung stellen könnten, wenn das möglich ist.

d) Zur Ermittlung von aktuellen Fallzahlen im Rahmen der Berichterstattung gemäß § 42e SGB VIII sind die tagesaktuellen Zahlen aus der UMF-Geschäftsanwendung des Bundesverwaltungsamtes von besonderer Wichtigkeit. Die Meldedaten deuten allerdings darauf hin, dass einzelne Jugendämter nur sehr selten eine Aktualisierung ihrer Daten über diese Anwendung vornehmen. Welche Kenntnisse haben Sie zum Umgang der Jugendämter mit der UMF-Geschäftsanwendung?

Keine Angabe möglich

Themenspezifische Fachveranstaltungen und Publikationen

Die IGfH hat 2020 bis 2022 zahlreiche Fachveranstaltungen und Austauschforen sowie Weiterbildungen zum Themenaspekt geschaffen und viele Beiträge zur Situation von Geflüchteten im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe mit Partner*innen publiziert und in Fachforen diskutiert. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind Kinder und Jugendliche (!) mit der besonderen Erfahrung der (unfreiwilligen!) Flucht aus ihrem Herkunftsland. Es sind Kinder, die den besonderen Schutz und die Unterstützung der Kinder- und Jugendhilfe brauchen und hierfür auch den gleichen unteilbaren Rechtsanspruch wie herkunftsdeutsche Kinder haben. Sie haben im Grunde ganz ähnliche Bedarfe wie viele Kinder und Jugendliche in ihrem Alter, jedoch unterscheidet sich ihre Lebenslage u.a. aufgrund der Flucht und dem Ankommen in der Fremde ohne deutsche Sprachkenntnisse qualitativ. Darüber hinaus benachteiligt das deutsche Kinder- und Jugendhilfesystem geflüchtete Kinder systematisch und strukturell und missachtet oft deren Rechtsansprüche. Die IGfH setzt sich in Fachpublikationen und verschiedenen Veranstaltungsformaten mit der besonderen Lebenslage von UMF in Deutschland auseinander und leistet zur Weiterentwicklung der Erziehungshilfen für Geflüchtete durch Publikationen und Fachveranstaltungen einen zentralen Beitrag.

Beiträge im Forum Erziehungshilfen

Ina Bielenberg (2021): Rassismus als Thema politischer Bildung. In: ForE 03/2021, Unterschätzter Raum? Politische Bildung in den Hilfen zur Erziehung. Weinheim.

Adolis Asmerom im Interview mit der ForE Redaktion (2022): Rassismus in Praxis und Alltag der HzE. In: ForE 01/2022, Rassismus in den Erziehungshilfen: (Un)Sichtbarkeiten und Verflechtungen. Weinheim.

Jutta Goltz, Leonie Rosenbauer, Karin Burth (2022): Räume für Selbstreflexion – rassismuskritische Ansätze einer Jugendhilfeeinrichtung. In: ForE 01/2022, Rassismus in den Erziehungshilfen: (Un)Sichtbarkeiten und Verflechtungen. Weinheim.

Claus Melter (2022): Rassismuskritische und menschenrechtsorientierte Erziehungshilfe? In: ForE 01/2022, Rassismus in den Erziehungshilfen: (Un)Sichtbarkeiten und Verflechtungen. Weinheim.

Peter Schruth (2022): Ist das SGB VIII diskriminierungskritisch genug? In: ForE 01/2022, Rassismus in den Erziehungshilfen: (Un)Sichtbarkeiten und Verflechtungen. Weinheim.

Lydia Tomaschowski, Stefan Wedermann (2022): Blickwinkel. Das Wirken von Rassismen und die Kinder- und Jugendhilfe. In: ForE 01/2022, Rassismus in den Erziehungshilfen: (Un)Sichtbarkeiten und Verflechtungen. Weinheim.

Erfahrungsbericht eines Careleavers: Rassismuserfahrungen eines jungen Menschen (2022). In: ForE 01/2022, Rassismus in den Erziehungshilfen: (Un)Sichtbarkeiten und Verflechtungen. Weinheim.

Lucas-Johannes Herzog (2022): Rassismus im Jugendamt: Vom Nachdenken über eine nicht

geführte Debatte. In: ForE 01/2022, Rassismus in den Erziehungshilfen: (Un)Sichtbarkeiten und Verflechtungen. Weinheim.

Christian Lüders (2022): Der Krieg im Osten Europas und die Kinder- und Jugendhilfe. In: ForE 03/2022, Zukünftige Heimerziehung?! Debatten und Herausforderungen. Weinheim.

Juliane Meinhold (2022): Geflüchtete Menschen aus der Ukraine – ohne Asylverfahren zur Anerkennung, Zugang zu sozialrechtlichen Leistungen, Bildung und Arbeitsmarkt). In: ForE 03/2022, Zukünftige Heimerziehung?! Debatten und Herausforderungen. Weinheim.

Kiaras Gharabaghi (2022): Jenseits der Dualität von Familienpflege und Gruppenbetreuung: Heimerziehung in internationaler Hinsicht – Teil II. In: ForE 04/2022, Wohnungslosigkeit als Thema der Jugendhilfe. Weinheim.

Stellungnahmen und Expertisen:

Junge Menschen in den Blick nehmen – die Zukunft mit Kindern und Jugendlichen gestalten
Impulspapier der Fachverbände für Erziehungshilfen zu den Koalitionsgesprächen für eine zukünftige Bundesregierung (Oktober 2021) <https://igfh.de/publikationen/fachpolitische-stellungnahmen/junge-menschen-den-blick-nehmen-zukunft-mit-kindern>

Die Rechte junger Menschen im Mittelpunkt

Wahlprüfsteine der Fachverbände für Erziehungshilfen zur Bundestagswahl 2021
<https://igfh.de/publikationen/fachpolitische-stellungnahmen/rechte-junger-menschen-im-mittelpunkt>

Zuwanderung aus der Ukraine – Rechte der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien sichern.

Gemeinsames Papier der Geschäftsführer*innen der Fachverbände für Erziehungshilfen AFET , BVkE , EREV und IGfH zur Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe:
<https://igfh.de/publikationen/fachpolitische-stellungnahmen/zuwanderung-aus-ukraine-rechte-kinder-jugendlichen>

FICE Europe: “Joint Statement on Key recommendations to uphold the rights of Ukrainian children deprived of family care” sowie “Child Safeguarding Guide-lines”, Download unter <https://igfh.de/download/0b5be994d89a8440984214cd2f5f9673>

Das Recht verpflichtet! Stellungnahme zur humanitären Notlage von Kindern und Jugendlichen an der polnisch-belarussischen Grenze / „Law means obligation!“

Englischsprachige, internationale Version zusammen mit der FICE International
<https://igfh.de/publikationen/fachpolitische-stellungnahmen/recht-verpflichtet>

Publikationen

Carolin Ehlke/Britta Sievers/Severine Thomas (2022): Werkbuch Leaving Care. Verlässliche Infrastrukturen im Übergang aus stationären Erziehungshilfen ins Erwachsenenleben. IGfH Eigenverlag in Kooperation mit Walhalla-Fachverlag, Regensburg;
<https://www.walhalla.de/detail/index/sArticle/4089>

Fachgruppe Inobhutnahme (Hrsg.) (2022): Handbuch Inobhutnahme – Grundlagen – Praxis und Methoden – Spannungsfelder. Vollständig überarbeitete, ergänzte und aktualisierte Ausgabe, IGfH Eigenverlag in Kooperation mit Walhalla-Fachverlag, Regensburg; erscheint im Dezember 2022

Nerea González Méndez de Vigo/ Stefan Wedermann (2021): Rassismuskritische Vormundschaft. Ein Problemaufriss und eine Annäherung. In: Vormundschaft Sozialpädagogischer Auftrag – Rechtliche Rahmung – Ausgestaltung in der Praxis, IGfH-Eigenverlag, Frankfurt am Main.

Handreichungen und Broschüren

Übergang in die Volljährigkeit. Änderungen durch das KJSG - Kurzexpertise Careleaver (Susanne Achterfeld)

<https://igfh.de/publikationen/broschueren-expertisen/uebergang-volljaehrigkeit>

**Durchblick: Infos für deinen Weg aus der Jugendhilfe ins Erwachsenenleben
5. vollständig überarbeitete Neuauflage. KJSG konform**

<https://igfh.de/publikationen/broschueren-expertisen/durchblick>

Insights into a Future for Residential Care. Designing a sustainable infrastructure for young individuals!

Englischsprachige Übersetzung des Abschluss-Papiers aus dem Zukunftsforum Heimerziehung

<https://igfh.de/publikationen/broschueren-expertisen/insights-into-a-future-for-residential-care>

Fachstelle Leaving Care: Infrastrukturen für den Leaving Care Prozess gestalten: Acht kommunale Baustellen; IGfH und Universität Hildesheim; Broschüre

<https://igfh.de/publikationen/broschueren-expertisen/infrastrukturen-fuer-den-leaving-care-prozess-gestalten>

Expert*innengespräche

Forschungskolloquium Erziehungshilfen 2020

der IGfH und der ISS vom 06.-07.03.2020

Forschungskolloquium Erziehungshilfen 2021

der IGfH und der ISS vom 05.-06.03.2021

Forschungskolloquium Erziehungshilfen 2022

der IGfH und der ISS vom 04.-05.03.2022

Tagungen

Heimerziehung als Zukunftsinfrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe

Transfertagung des Zukunftsforum Heimerziehung – online

23. 03. 2021

Wo steht die Pflegekinderhilfe in Deutschland? Diskurse und Anregungen aus dem Dialogforum Pflegekinderhilfe

Transfertagung des Dialogforum Pflegekinderhilfe – online
08.06.2021

Kinderschutz in den stationären Hilfen zur Erziehung – aktuelle Diskussionen und Zugänge

Online-Fachtag der Fachverbände für Erziehungshilfen
24.06.2021

Rechtsanspruch Leaving Care vor Ort verbindlich inklusiv gestalten

AGJ Transferkonferenz in Kooperation mit Careleaver e. V., IGfH, Universität Hildesheim und SOS-Kinderdorf, 30.-31.05.2022 in Berlin; 150 Teilnehmer*innen
<https://igfh.de/veranstaltungen/fachtage/rechtsanspruch-leaving-care-vor-ort-verbindlich-inklusive-gestalten>

Verlässliche Übergangsplanung für junge Menschen in den Erziehungshilfen. Impulse und Fragestellungen

01.06.2022 in Frankfurt; 150 Teilnehmer*innen
<https://igfh.de/veranstaltungen/fachtage/verlaessliche-uebergangsplanung-fuer-junge-menschen-den-erziehungshilfen>

Gelingende Kooperation – mehr als Klärung von Zuständigkeiten!

Fachtag zur Vormundschaft und Kooperation mit dem ASD

20.-21.06.2022 in Frankfurt, 150 Teilnehmer*innen
<https://igfh.de/veranstaltungen/fachtage/gelingende-kooperation-mehr-als-klaerung-von-zustaendigkeiten>

Abschlussstag Fachstelle Leaving Care – Gründung eines bundesweiten Forums

„Kommunale Übergangsstrukturen“

26. 09. 2022 in Berlin (120 Teilnehmer*innen)
<https://igfh.de/projekte/fachstelle-leaving-care-kommune-beratung-infrastrukturentwicklung>

Im Focus der Großen Vormundschaftsreform: Praxisentwicklung für Kinder und Jugendliche

Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft, DIJuF und IGfH am 24.-25.10.2022 in Kassel (140 Teilnehmer*innen) <https://vormundschaft.net/fachveranstaltung/im-fokus-der-grossen-vormundschaftsreform-praxisentwicklung-fuer-kinder-und-jugendliche/>

Bildungserfolge für alle! Gute Praxis in den Hilfen zur Erziehung und ihren Schnittstellen Praxistag

Careleaver e.V., Uni Hildesheim und IGfH am 05.12.2022 – online (100 Teilnehmer*innen)
<https://www.careleaver.de/online-fachtag/>

Fortbildungen/Weiterbildungen

Stabilisierung in der Inobhutnahme. In der Krise die Ruhe bewahren oder Stabilisierung fördern

03.-05.05.2021 online

Übergänge für Volljährige gut begleiten – auch an den Schnittstellen zu anderen Leistungssystemen

07.-08.06.2021 online

Biografiearbeit mit Kindern und Jugendlichen

07. – 09.09.2021 in Münster

Begleitete minderjährige Geflüchtete in den Erziehungshilfen

25.-26.10.2021 in Frankfurt am Main

Angebote nach § 42 SGB VIII – Kollegialer Austausch

08.-10.11.2021 in Frankfurt am Main

Stabilisierung in der Inobhutnahme. In der Krise die Ruhe bewahren und Stabilisierung fördern

02.-04.05.2022 in Frankfurt am Main

Übergänge für Volljährige gut begleiten – auch an den Schnittstellen zu anderen Leistungssystemen

20.-21.06.2022 in Frankfurt am Main

Biografiearbeit mit Kindern und Jugendlichen

26.-27.09.2022 in Münster

Angebote nach § 42 SGB VIII – Kollegialer Austausch

07.-09.11.2022 in Frankfurt am Main

Gremien / Fachgruppen

Die IGfH Fachgruppe Mädchen ist Mitglied im Fachbeirat „Netzwerk geflüchtete Mädchen und Frauen“ (seit 2022).

Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH)

Frankfurt am Main, den 21.10.2022